

Leitlinie der Diakonissen Speyer zum assistierten Suizid

Es gibt Situationen, in denen Menschen ihrem Leben ein Ende bereiten möchten, da sie z. B. den Tod von Angehörigen betrauern, unter schweren chronischen Schmerzen oder anderen belastenden Symptomen leiden, zunehmend auf Hilfe angewiesen sind oder befürchten, anderen Menschen zur Last zu fallen. Der Wille zum Suizid muss daher respektiert werden.

Die Anerkennung der individuellen Not bedeutet jedoch nicht, dem Todeswunsch auch zuzustimmen und bei der Umsetzung zu helfen.

Denn die Entscheidung zum Suizid betrifft nicht nur den Sterbewilligen, sondern auch die Menschen in seinem Umfeld.

Die Diakonissen Speyer sehen aus christlicher Sicht jedes Leben als sinnvoll und von Gott gewollt an. Sie folgen dem Grundsatz der Hospizbewegung: „Der Mensch soll nicht durch die Hand eines Menschen sterben, sondern an der Hand eines Menschen.“

Die Diakonissen Speyer lehnen es daher ab, die Beihilfe zum Suizid als medizinische Leistung anzubieten, bei einem Suizid zu assistieren sowie diese Leistung in ihren Einrichtungen von Dritten erbringen zu lassen.

Wenn der Wunsch nach einem assistierten Suizid geäußert wird, sind die Mitarbeitenden der Diakonissen Speyer dazu aufgefordert, im Gespräch die Not des Sterbewilligen ernst zu nehmen und Hilfe zu vermitteln (z.B. palliativ-medizinische Unterstützung, seelsorgerliche und psychologische Begleitung). Entschließt sich jemand trotz aller Hilfsangebote zu einem Suizid, endet auch hier die Begleitung z.B. durch Seelsorge nicht.

Statt der Beihilfe zum Suizid fördern die Diakonissen Speyer mit ihrer Arbeit die Suizidprävention: Sie bieten intensive Begleitung in Krisensituationen z. B. durch Seelsorgerinnen und Seelsorger an und verfügen über palliativmedizinisch ausgebildete Mitarbeitende. Sie helfen in den Einrichtungen für die Alten- und Behindertenhilfe bei der Bewältigung von alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen, bieten in Seniorenzentren eine gesundheitliche Versorgungsplanung an und begleiten Menschen in der letzten Lebensphase in den Hospizen, in der SAPV und den Palliativstationen der Krankenhäuser.

Wo immer Mitarbeitende mit dem Wunsch nach einem (assistierten) Suizid konfrontiert sind, wird dies entsprechend der Vorgaben in den Einrichtungen in einem prozessualen Verfahren begleitet. Dies beinhaltet seelsorgerliche und psychologische Begleitung und Unterstützung auch für die Mitarbeitenden.